

Vertrag über eine Spielberechtigung

(Stand 10.08.2026)

zwischen

Gräflicher Park GmbH & Co. KG, Brunnenallee 1, 33014 Bad Driburg,

- im nachfolgenden kurz „**Betreiber**“ genannt -

und

Vorname: _____

Name und ggf. Titel/akad. Grad: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

- im nachfolgenden kurz „**Spielberechtigter**“ genannt -

Präambel

Der Betreiber betreibt unweit des Gräflichen Parks in Bad Driburg einen 18-Loch-Meisterschafts-Golfplatz mit Übungsgelände (großzügige, teilweise überdachte Driving-Range, eine Pitch Area sowie mehrere Putting-Greens) sowie Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude.

§ 1 Gegenstand des Vertrages (Spielberechtigung)

(1) Gegenstand des Vertrages ist der Erwerb einer Spielberechtigung auf dem Golfplatz des Betreibers durch den Spielberechtigten.

(2) Die Spielberechtigung gilt jeweils nur für eine natürliche Person, und zwar nur für den Spielberechtigten selbst. Sie ist nicht übertragbar und nicht vererblich, auch Pfändung oder Abtretung gelten als ausgeschlossen.

(3) Der Betreiber gewährt natürlichen Personen, die bei Abschluss des Vertrags ihre gültige Erstmitgliedschaft in einem inländischen Golfclub im DGV vorweisen können, eine Zweitspielberechtigung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

(4) Natürlichen Personen, deren Wohnsitz mehr als 100 Kilometer vom Golfplatz des Betreibers entfernt liegt, gewährt der Betreiber eine Fernspielberechtigung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2 Spielrecht

(1) Der Betreiber gewährt dem Spielberechtigten - neben weiteren Spielberechtigten - das persönliche Recht, auf der Golfanlage des Betreibers Golf zu spielen. Es gelten die Haus- und Nutzungsordnung sowie die Platzregeln in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Zur Durchführung von Turnieren und Veranstaltungen ist der Betreiber berechtigt, die Nutzung der Golfanlage teilweise auf Dritte zu übertragen oder zu sperren. Das Spielrecht des Spielberechtigter kann daher aufgrund der Durchführung solcher Turniere und Veranstaltungen o.ä. beeinträchtigt werden. Ein Anspruch auf Reduzierung der Nutzungsgebühren oder auf Schadenersatz folgt daraus nicht.

(3) Die Spielgebühr wird vom Spielberechtigten für die jährliche Pflege und Unterhaltung der Golfanlagen durch den Betreiber und für die jährliche Ausübung des Spielrechts gemäß der Haus-, und Nutzungsordnung sowie der Platz- und Spielregeln in der jeweils gültigen Fassung entrichtet.

(4) Der Spielberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass die Golfanlage nicht ganzjährig im ordentlichen Spielbetrieb nutzbar ist. Die witterungsbedingte Nichtnutzbarkeit der Golfanlage liegt entsprechend im Verwendungsrisiko des Spielberechtigten. Der Golfsport ist ein Spiel in der Natur. Damit ist die Haftung für Bespielbarkeit des Golfplatzes und der Übungsflächen vertragsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Unbespielbarkeit des Platzes oder der Übungsflächen ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Betreibers zurückzuführen. Dies gilt ebenso für die vorübergehende Nichtnutzbarkeit der Golfanlage infolge von sonstigen Ereignissen „höherer Gewalt“ und/oder darauf beruhenden behördlichen Maßnahmen, die weder der Betreiber noch die Spielberechtigter zu vertreten haben (z.B. Streik, Hochwasser und sonstige Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien, Quarantäneanordnungen, Wildtierschäden oder behördliche Eingriffe und Maßnahmen (z.B. auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes). Dies gilt auch, wenn z.B. die Epidemie bzw. Pandemie den Parteien bereits bekannt ist, aber die Maßnahmen, die zu Einschränkungen oder zur Schließung des Golfbetriebs führen, noch andauern oder erneut behördlich angeordnet werden.

§ 3 Spezielle Dienste und sonstige Leistungen

Die von dem Betreiber festgesetzten Gebühren oder Preise für spezielle Dienst- und sonstige Leistungen, insbesondere für Übungsbälle, Trainerstunden, Turniergelder, Garderobenschränke und Unterstellplätze für Golfwagen, gemietete Ausrüstungsgegenstände und Ähnliches, sind von diesem Vertrag nicht erfasst und vom Spielberechtigten in jedem Fall der Inanspruchnahme gesondert zu bezahlen.

§ 4 Pflichten des Spielberechtigten

Der Spielberechtigte hat ausdrücklich folgende vertragliche Pflichten:

- Zahlung der jeweiligen Jahresspielgebühr an den Betreiber,
- Einhaltung der vom Betreiber aufgestellten Haus- und Nutzungsordnung,
- Einhaltung der Platz- und Golfregeln sowie der Golfetikette.

§ 5 Laufzeit, Option und Kündigung des Vertrages

(1) Der Vertrag beginnt am [_____] und läuft bis zum Ende des Kalenderjahres. Das Spielrecht kann bereits ab [_____] kostenfrei genutzt werden.

(2) Wird der Vertrag erst nach dem Januar eines Jahres geschlossen, so gilt das Kündigungsrecht erst mit dreimonatiger Frist zum Jahresende des Jahres.

(3) Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um zwölf Monate.

(4) Im Falle einer Kündigung sind der Spielberechtigungsausweis und der DGV-Ausweis spätestens an dem Tag, an dem der Vertrag endet, vom Spielberechtigten an den Betreiber zurückzugeben.

(5) Sofern der DGV-Ausweis nicht zurückgegeben wird, schuldet der Spielberechtigte eine Nutzungsentschädigung in Höhe der Spielgebühr bis zur Rückgabe des DGV- Ausweises, längstens für die Dauer der Gültigkeit des DGV-Ausweises. Die Nutzungsentschädigung wird entsprechend anteilig für die Zeit bis zur Rückgabe bzw. längstens jedoch bis zum Ablauf der Gültigkeit des DGV-Ausweises berechnet.

(6) Die Kündigung des Spielrechtsvertrags bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 6 Gebühren für Spielrecht

(1) Der Spielberechtigte verpflichtet sich, an den Betreiber für das gewährte Spielrecht je Vertragsjahr folgende Spielrechtsgebühren zu bezahlen (**Gewünschtes Ticket und Zahlungsweise sind anzukreuzen**):

	2027 Jährliche Zahlweise	2027 Monatliche Zahlweise	Auswahl
Erwachsene Volles Spielrecht	1.290 €	120 €	
Zweitspielberechtigung	650 €		
Azubis 21 – 27 Jahre	250 €		
Jugendliche bis 20 Jahre	130 €		
Fernspielberechtigung	550 €		
Probenspielberechtigung für ein Jahr	700 €		
Probenspielberechtigung für ein Paar/ein Jahr	900 €		

Die monatliche Zahlweise ist nur beim vollen Spielrecht möglich und wenn am 01.01. des Jahres ein Spielrecht besteht.

(2) Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Spielrechtsgebühr entsprechend eingetretener oder zu erwartender Kostenänderungen (insbesondere bei Änderungen der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, wie z.B. Strom, Kraftstoffe, Heizkosten, Wasserkosten, Düngemittel und Lohnkosten) anzupassen.

(3) Der Betreiber wird dem Spieler eine Änderung der Spielgebühr bis spätestens 31. August eines Jahres in Textform bekannt geben. Die neuen Spielgebühren gelten sodann ab dem 1. Januar des Folgejahres bei monatlicher Zahlweise, bei jährlicher Zahlweise ab dem nächsten Rechnungsturnus. Sofern der Spieler mit der Kostenanpassung nicht einverstanden ist, kann er den Spielrechtsvertrag innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung über die Kostenanpassung mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres kündigen (Sonderkündigungsrecht). Die Kündigung ist gegenüber dem Betreiber mindestens in Textform zu erklären.

(4) Die Jahresspielgebühr ist jeweils mit Rechnungsstellung zum Beginn eines jeden Vertragsjahres zur Zahlung am 31.01. des Jahres fällig, bei monatlicher Zahlung jeweils zum Beginn des Monats. Die o.g. Spielrechtsgebühr wird grundsätzlich vom Betreiber im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen, der Spielberechtigte erteilt hierzu auf **Anlage 1** zu dieser Vereinbarung die Berechtigung.

(5) Der Spieler kann das Nutzungsentgelt weder mindern noch zurückfordern, wenn er von dem eingeräumten Nutzungsrecht ganz oder teilweise keinen Gebrauch macht. Insbesondere kann der Spieler das Nutzungsentgelt weder mindern noch zurückfordern, wenn er vom eingeräumten Nutzungsrecht aus von ihm zu vertretenden und/oder aus seiner Risikosphäre stammenden Gründen nicht Gebrauch machen kann. Weiterhin kann der Spieler das Nutzungsentgelt weder mindern noch zurückfordern, wenn er vom eingeräumten Nutzungsrecht aufgrund von ihm nicht zu vertretender Gründe vorübergehend keinen Gebrauch machen kann.

(6) Die Weiterzahlungspflicht entfällt, wenn der Betreiber oder dessen Beauftragte die Nutzung der Anlage durch eine schuldhafte Vertragsverletzung verhindert haben.

(7) Solange der Spielberechtigte fällige Zahlungen nicht geleistet hat, ruhen die Rechte des Spielberechtigter aus diesem Vertrag, insbesondere das Spielrecht.

(8) Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegen fällige Zahlungsansprüche des Betreibers sind vereinbarungsgemäß ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§ 7 Haftungsbeschränkung

(1) Soweit in den nachfolgenden Absätzen nichts anderes vereinbart ist, ist die Haftung des Betreibers auf Schadensersatz ausgeschlossen.

(2) Der Betreiber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern er schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht, deren Einhaltung die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Spieler regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), verletzt.

(3) Der Betreiber haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen,
- im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie
- im Fall der Verletzung einer Garantie durch den Betreiber, seinen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

(4) Dem Spielberechtigten wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mitzubringen. Der Betreiber übernimmt keinerlei Verwahrungs-, Bewachungs- und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände. Das Deponieren von Geld oder Wertgegenständen in einem vom Betreiber zur Verfügung gestellten Spind bzw. einer Caddiebox begründet keine Pflicht des Betreibers hinsichtlich der eingebrachten Gegenstände.

§ 8 Änderungsvorbehalt

Der Betreiber behält es sich ausdrücklich vor, die vorliegenden vertraglichen Regelungen bzw. seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an die aktuelle Gesetzeslage und Rechtsprechung anzupassen. Der Betreiber verpflichtet sich, dem Spielberechtigten die jeweils geänderten AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen unverzüglich in Textform (§ 126b BGB) an die dem Betreiber zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse zu übermitteln. Der Spieler kann mit einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung mit welcher die geänderten AGB übersandt werden, diesen in Textform (§ 126b BGB) an die in der Änderungsmitteilung angegebene E-Mail-Adresse widersprechen. Unterbleibt ein fristgerechter Widerspruch des Spielers, gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Betreiber wird den Spieler in der Änderungsmitteilung darauf hinweisen, dass die geänderten AGB als angenommen gelten, sofern kein Widerspruch erfolgt.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Textformklausel.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Falle sind die Vertragsparteien verpflichtet, die ungültige oder unwirksame Bestimmung so umzudeuten, zu ergänzen, umzuwandeln oder eine entsprechende Neuregelung zu treffen, dass der mit der Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt für eine etwaige unerkannte Regelungslücke.

(3) Auf diesen Vertrag findet ausschließlich materielles deutsches Recht Anwendung.

Bad Driburg, den _____

(Unterschrift des/der Spielberechtigten oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters):

(Unterschrift für den Betreiber)

ANLAGE 1

SEPA-Lastschriftmandat

Gräflicher Park GmbH & Co. KG, Brunnenallee 1, 33014 Bad Driburg

Gläubiger-ID: **DE41ZZZ00000546214**

Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige hiermit die Gräflicher Park GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gräflicher Park GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abweichend von der vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelvorankündigungsfrist („Pre-Notification“) von 14 Tagen vor dem Lastschrifteinzug bestätige ich mit meiner Unterschrift auf diesem Schreiben die Vereinbarung einer Pre-Notification-Frist von mindestens 5 Kalendertagen vor dem Lastschrifteinzug bei der Erstlastschrift und 2 Kalendertagen bei Folgelastschriften.

Zahlungspflichtiger und Kontoinhaber

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN (22stellig inkl. Ländercode, z.B. DE)

Ort, Datum und Unterschrift

ANLAGE 2

Einwilligungserklärung

Ihre im Vertrag angegebenen Kontaktdaten, insbesondere die E-Mail-Adresse, nutzen wir zur Kontaktaufnahme in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und der Gräflicher Park GmbH & Co. KG geschlossenen Vertrag. Hierbei handelt es sich insbesondere um Informationen zu Änderungen an der Golfanlage, Informationen zum Spielbetrieb oder zu Preisanpassungen. Solche E-Mails erfolgen im Rahmen unserer Vertragsbeziehung und stellen keine Werbung dar. Darüber hinaus würden wir Sie aber gerne über weitere aktuelle Themen rund um unsere Golfanlage informieren. Dies können insbesondere Hinweise zu geplanten Turnieren oder sonstigen Veranstaltungen sein.

Diese Informationen dürfen wir Ihnen nur bereitstellen, wenn Sie uns hierzu nachfolgend Ihre Einwilligung erteilen.

Ja, ich möchte per

☐ E-Mail

☐ Telefon

über aktuelle Themen informiert werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs durchgeführten Verarbeitungen ist von dem Widerruf nicht berührt.

Zur Ausübung dieses Widerrufsrechts genügt eine E-Mail an [golf\(at\)graeflicher-park.de](mailto:golf(at)graeflicher-park.de).

ANLAGE 3

Datenschutzerklärung - Datenschutzrechtliche Einwilligung

Wir respektieren Ihre Privatsphäre und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Gräflicher Park GmbH & Co. KG
Brunnenallee 1
33014 Bad Driburg
Telefon : +49 05253 95-230
Telefax : +49 05253 95-23205
E-Mail : [info\(at\)graeflicher-park.de](mailto:info(at)graeflicher-park.de)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Oliver Baldner
Telefon: 05251 6889480
E-Mail: [oliver.baldner\(at\)bits.gmbh](mailto:oliver.baldner(at)bits.gmbh)

Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Durchführung dieses Vertrages und der damit verbundenen Verwaltung des Spielbetriebs. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Sofern Sie an einem Turnier teilnehmen, werden Ihre Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung des Turniers erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Nach Abschluss des Turniers werden einige Ihrer personenbezogenen Daten zu Archivzwecken weiterhin gespeichert und gegebenenfalls veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage zu dieser Verarbeitung ist unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse an dieser Verarbeitung ist die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit kann es auch zur Veröffentlichung von Fotos kommen, die während des Turniers erstellt werden. Sofern diese Veröffentlichung nicht auf unser berechtigtes Interesse gestützt werden kann, werden Sie vor der jeweiligen Veröffentlichung um die Erteilung Ihrer Einwilligung gebeten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten, sofern Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben. Über den jeweiligen Zweck der Verarbeitung werden Sie im Zusammenhang mit der durch Sie erteilten Einwilligung informiert. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Empfänger Ihrer Daten

Sofern es zur Durchführung des Vertrags und der damit verbundenen Verwaltung des Spielbetriebs erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an den Deutschen Golfverband sowie den Landesgolfverband Nordrhein-Westfalen übermittelt.

Der Betreiber ist dem Deutschen Golf Verband e. V. (DGV) angeschlossen, über den einige zentrale Verwaltungstätigkeiten, insbesondere die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Aus diesem Grund werden die vom Verband die nach den DGV-Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien

(AMR) erforderlichen personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von dem Betreiber und dem DGV verarbeitet.

4.

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bestehen Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung mit folgenden Firmen:

- ORACLE Deutschland B.V. & Co. KG, Berlin: Hotelsoftware und CRM-System
- Datev eG, Nürnberg: Durchführung der Finanzbuchhaltung
- Albatros Datenservice GmbH, Frankfurt am Main: Golfsoftware

Speicherdauer

Ihre Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist. Sofern steuerliche Aufbewahrungsfristen bestehen, betragen diese in der Regel 10 Jahre.

Vertragsdaten werden nach Ablauf der Verjährungsfrist, die in der Regel 3 Jahre betragen, gelöscht.

Daten, die wir aufgrund Ihrer zuvor erteilten Einwilligung verarbeiten, werden gelöscht, nachdem Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben oder wenn der Zweck der Verarbeitung entfallen ist.

Recht auf Widerruf der Einwilligung

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund einer Einwilligung erfolgt, haben Sie gemäß Artikel 7 DSGVO das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Betroffenenrechte

Sie haben gemäß Art. 15 DSGVO das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der von Ihnen verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen der Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

Sie haben gemäß Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Sie haben gemäß Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht eine Rechtsgrundlage besteht, die uns zur weiteren Speicherung der Daten berechtigt oder verpflichtet.

Sie haben gemäß Art. 18 DSGVO das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen,

- wir die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, Sie die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen,
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Sie haben gemäß Art. 20 DSGVO das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Grundsätzlich sind Sie nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ohne Ihre personenbezogenen Angaben ist es uns jedoch nicht möglich, den Vertrag mit Ihnen zu begründen und zu erfüllen.